

## Ja, manche lernen es nie...

Ein ganz ähnlicher Sachverhalt wie bereits im Newsletter vom Juli 2022 geschildert wurde, ist wieder ein aktueller Fall unseres Vorstandes Hannes Unger, Dipl. VT:

### Worum geht es?

Die Geschädigte möchte mit ihrem Motorrad am 29.06.2022 an einem am Fahrbahnrand mit Warnblinkanlage im Ortsgebiet stehenden Lkw vorbei fahren. Als sie auf Höhe des Führerhauses ist, fährt der LKW plötzlich und unerwartet los. Die Zweiradlenkerin weicht aus, fährt dabei quer über die Gegenfahrbahn und kommt im Grünstreifen zu Sturz. Sie verletzte sich leicht, das Krad wurde erheblich beschädigt.

### Wie stellt sich für unseren Versicherungstreuhander die Sachlage in Kürze dar?

Ausländischer Lkw, ausl. Lkw-Fahrer, Polizeiintervention.

### Und die Tätigkeit im Detail?

Nach der Auftragserteilung wird rasch die Korrespondenzversicherung ausgeforscht. Die Ansprüche werden dem Grunde nach mittels ÖVT-Spezialvollmacht angemeldet. Obwohl die Schadennummer von der VU schnell übermittelt wird, kommt es zu keiner Anerkennung dem Grunde nach: „Die Schadenmeldung des eigenen Lenkers fehlt.“ Obwohl bereits der Polizeibericht mit Lichtbilder vom Dipl. VT übermittelt wurde...

Es geht über Wochen hin und her und letztlich wird am 12.09.2022 die Klage über € 2.800,00 durch unseren ÖVT-Vertrauensanwalt im Namen der Geschädigten eingebracht.

Kurz vor der Tagsatzung meldet sich der Anwalt des VVO und möchte einen Vergleich abschließen. Das Angebot lautet: € 2.500,00 Generalabfindung, zusätzlich Übernahme sämtlicher entstandenen Kosten wie Anwalt, Gutachter, Gericht und Barauslagen.

Der Vergleich wird angenommen. (Die Gründe sind ein eigenes Kapitel im Modul 6 des Diplomlehrganges.)

Wie schon RA Univ.-Prof. Dr. Christian Huber in seinem ÖVT-Gutachten ausführte, sind derartige **Aufwendungen des ÖVT-Versicherungstreuhanders schadenersatzpflichtig**.

### Conclusio:

Der VVO hat nunmehr wesentlich höhere Kosten zu tragen, nämlich € 3.850,00 zuzüglich seiner eigenen Anwaltskosten. Ja, es zahlt sich aus, wenn ein Schadenakt gut durch einen Versicherungstreuhander aufbereitet ist. Nur schade, dass dies der VVO erst nach dem Einspruch gegen die Klage bemerkt hat...

**...dass mit Versicherungstreuändern keine Honorardiskussionen vor dem Richter ausgetragen werden sollten, denn dann wird´s teuer für die VU´s**

NS: Die Honorarforderung von Hannes Unger betrug € 310,- welche auch bezahlt wurde.

Herzliche Grüße,

**Anna-Maria Taudes** MTD Dipl. VT  
*ÖVT-Präsidentin*

*ÖVT, im Jänner 2023*